



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010
Edition: Oktober 2014
Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141
Seite: Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Epoxid-Kristallharz EC 141

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Elektrische Isolierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Esprit Composite
22, Rue Gassendi
F-75014 Paris
France
Tel: +33 1 4044 4797
Fax: +33 1 4044 4951
www.espritcomposite.com
contact@espritcomposite.fr

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: Informationszentrum der BAuA: +49 231 9071 2971

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Sensibilisierend

Reizend

Umweltgefährlich

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in

Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Achtung

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 2 von 12

Reaktion:

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag:
 Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen
 Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
- Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate
- 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan
- Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Modifiziertes Epoxidharz

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	25068-38-6 01-2119456619-26	Xi; R36/38 R43 N; R51-R53	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 50 - <= 100
Oxiran, Mono[(C12-14- alkyloxy)methyl]derivate	68609-97-2 271-846-8 01-2119485289-22	Xi; R38 R43	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 10 - < 12,5
1,4-Bis(2,3- epoxypropoxy)butan	2425-79-8 219-371-7 01-2119494060-45	Xn; R20/21 Xi; R36/38 R43	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 5 - < 7
Bis(1,2,2,6,6- pentamethyl-4- piperidyl)sebacat	41556-26-7 255-437-1	Xi; R43 N; R50/53	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Warm und an einem ruhigen Ort halten.
 Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt
 vorzeigen.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 3 von 12

Nach Einatmen:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt:	Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Nach Verschlucken:	Ruhig halten. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Atemwege freihalten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	reizende Wirkungen Rötung sensibilisierende Wirkungen
-----------	---

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Keine Information verfügbar.
-------------	------------------------------

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Schaum Sand Kohlendioxid (CO ₂) Wasserdampf
Ungeeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasserdampfnebel kühlen.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
---	--

Weitere Information:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.
----------------------	--



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 4 von 12

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung:

siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 5 von 12

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Hygienemaßnahmen:	Für angemessene Lüftung sorgen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
<u>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</u> Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien und Aminen fernhalten. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.
Sonstige Angaben:	
<u>7.3 Spezifische Endanwendungen</u> Bestimmte Verwendung(en):	Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 :

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte

Wert: 8,33 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte

Wert: 12,25 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte

Wert: 3,571 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte

Wert: 0,75 mg/kg



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 6 von 12

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate:

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 3,9 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 13,8 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Süßwasser

Wert: 0,006 mg/l

Meerwasser

Wert: 0,0006 mg/l

Periodische Freisetzung

Wert: 0,018 mg/l

Abwasserkläranlage

Wert: 10 mg/l

Süßwassersediment

Wert: 0,996 mg/kg

Meeressediment

Wert: 0,0996 mg/kg

Boden

Wert: 0,196 mg/kg

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate:

Abwasserkläranlage

Wert: 10 mg/l

Süßwasser

Wert: 0,0072 mg/l

Meerwasser

Wert: 0,00072 mg/l

Süßwassersediment

Wert: 66,77 mg/kg

Meeressediment

Wert: 6,677 mg/kg

Boden

Wert: 80,12 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung effiziente Belüftung in allen Verfahrensbereichen

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Keine Kontaktlinsen tragen.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus

Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Haut- und Körperschutz:

Schutzanzug

Atemschutz:

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 7 von 12

Schutzmaßnahmen:

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	leicht
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200 °C
Flammpunkt:	150 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	1,12 g/cm ³ (25 °C)
Schüttdichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung:	Methode: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	700 - 1.000 mPa.s (25 °C)
Viskosität, kinematisch:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
<u>9.2 Sonstige Angaben</u>	
Oberflächenspannung:	nicht bestimmt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 8 von 12

Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

Basen

Starke Oxidationsmittel

Amine vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Dieses Produkt kann Folgendes freisetzen:
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Inhaltsstoffe:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Inhaltsstoffe:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Spezies: Kaninchen

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

GLP: ja

Schwere Augenschädigung/-reizung



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 9 von 12

Produkt:
Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Produkt:
Inhaltsstoffe:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:
Art des Testes: Mouse Local Lymph Node assay (LLNA)
Spezies: Maus
Methode: OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
GLP: ja

Keimzell-Mutagenität
Karzinogenität
Reproduktionstoxizität
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität
Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren(Chronische Toxizität): NOEC: 0,3 mg/l
Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semi-static test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 10 von 12

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:

Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle getrennt sammeln.

Leere Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Verunreinigte Verpackungen:

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID:

UN 3082

IMDG:

UN 3082

IATA:

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Epoxydharz)

IMDG:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S. (Epoxy resin)

IATA:

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Epoxy resin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID:

9

IMDG:

9

IATA:

9

14.4 Verpackungsgruppe



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 11 von 12

ADR/RID

Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	90
Gefahrzettel:	9
Tunnelbeschränkungscode:	E

IMDG

Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
EmS Kode:	F-A, S-F

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	964
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug):	964
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID

Umweltgefährdend:	ja
-------------------	----

IMDG

Meeresschadstoff:	ja
-------------------	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):
Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden

Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

	Menge 1	Menge 2
9b Umweltgefährlich	200 t	500 t

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

TA Luft: Gesamtstaub: Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar

Erbgutverändernd: Nicht anwendbar

Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung** (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014

Produktname: Epoxid-Kristallharz EC 141

Seite: Seite 12 von 12

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R20/21:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R36/38:

Reizt die Augen und die Haut.

R38:

Reizt die Haut.

R43:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51:

Giftig für Wasserorganismen.

R53:

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der H-Sätze

H312:

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315:

Verursacht Hautreizungen.

H317:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319:

Verursacht schwere Augenreizung.

H332:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.:

Akute Toxizität

Aquatic Acute:

Akute aquatische Toxizität

Aquatic Chronic:

Chronische aquatische Toxizität

Eye Irrit.:

Augenreizung

Skin Irrit.:

Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens.:

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.